

SICHERHEITSDATENBLATT

Lead-Free Flux Dispensing Pen - CW8400

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : Lead-Free Flux Dispensing Pen - CW8400

Produkttyp : Flüssigkeit.

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : FLUXES (FOR SOLDERING)

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : ITW Chemtronics
8125 Cobb Center Drive
Kennesaw, GA 30152

Tel. 770-424-4888 or toll free 800-645-5244

Händler :

Importeur : ITW Contamination Control
Skejby Nordlandsvej 307
DK-8200 Aarhus N
Denmark
Tel +45 87 400 220
Fax +45 87 400 222
Email: info@itw-cc.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : askchemtronics@chemtronics.com

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten) : Chemtrec - 1-800-424-9300 or collect 703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F; R11
Xi; R36
R42/43

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Propan-2-ol	67-63-0	50 - 90	200-661-7	F; R11 [1] [2] Xi; R36 R67
Kolophonium	8050-09-7	10 - 20	232-475-7	R43 [1] [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische	64742-88-7	1 - 5	265-191-7	Xn; R65 [1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden.
- Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionsichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionsichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird.
- Lagerung** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Propan-2-ol	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 1000 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).
Kolophonium	EU OEL (Europa, 1989). Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff. Hinweise: TWA: 0.05 mg/m³ 8 Stunde(n).
Empfohlene Überwachungsverfahren	: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.
Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozessapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
Hygienische Maßnahmen	: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
Atemschutz	: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
Handschutz	: Chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe verwenden.
Augenschutz	: Schutzbrille.
Körperschutz	: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTENAllgemeine AngabenAussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos bis hellgelb.
- Geruch** : Alkoholartig.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt** : Geringster bekannter Wert: 82.5°C (180.5°F) (Propan-2-ol).
- Schmelzpunkt** : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -88.9°C (-128°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Propan-2-ol.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 17°C (62.6°F).
- Explosionseigenschaften** : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.
- Relative Dichte** : Einziger bekannter Wert: 0.785 (Wasser = 1) (Propan-2-ol).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 2.07 (Luft = 1) (Propan-2-ol).
- Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** : 1.7 (Propan-2-ol) verglichen mit butylacetat
- Sonstige Angaben**
- Selbstentzündungstemperatur** : Geringster bekannter Wert: 399°C (750.2°F) (Propan-2-ol).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABENMögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Kann Hautreizungen verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt** : Reizt die Augen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Propan-2-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	12800 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2735 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	1088 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5045 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	TDL ₀	Ratte	800 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	16000 ppm	8 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	3 mg/kg	-
Kolophonium				

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Chronische Wirkungen** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Augen** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Auge, Linse oder Hornhaut.
Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Umweltauswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
-----------------------------------	------	----------	---------	------------

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Propan-2-ol	-	Akut LC50 11130000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 4 bis 8 Wochen - 1.1 bis 3.1 cm	96 Stunden
	-	Akut LC50 10400000 bis 10600000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 29 Tage - 20 mm - 0.103 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 9640000 bis 10000000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 20.6 mm - 0.117 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 6550000 bis 7450000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 17.4 mm - 0.082 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 4200000 ug/L Frischwasser	Fisch - Harlequinfish, red rasbora - Rasbora heteromorpha - 1 bis 3 cm	96 Stunden
	-	Akut LC50 1400000 bis 1950000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Common shrimp, sand shrimp - Crangon crangon	48 Stunden
	-	Akut LC50 >1400000 ug/L	Fisch - Western mosquitofish - Gambusia affinis - 20 bis 30 mm	96 Stunden

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Andere schädliche
Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Internationale Transportvorschriften**

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1993	Flammable liquid, n.o.s. (propan-2-ol)	3	-		-
ADN/ADNR-Klasse	1993	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.(propan-2-ol)	3	-		-
IMDG-Klasse	1993	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Propan-2- ol)	3	II		-Begrenzte Menge
IATA-Klasse	1993	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Propan-2- ol)	3	II		-Excepted Quantity

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTENEU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole :



Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze

: R11- Leichtentzündlich.
R36- Reizt die Augen.
R42/43- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze

: S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält

: Kolophonium

Verwendung des Produkts

: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.
- Industrielle Verwendungen

Europäisches Inventar

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Störfallverordnung

: Zutreffend. Kategorie: 7b Leichtentzündbare Flüssigkeit.

Wassergefährdungsklasse

: 3 Anhang Nr. 4

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland

: R11- Leichtentzündlich.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R36- Reizt die Augen.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland

: F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend

Historie

Druckdatum

: 8/12/2009.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 8/12/2009.

Datum der letzten Ausgabe

: Keine frühere Validierung.

Version

: 2

Erstellt durch

: Nicht verfügbar.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.